

Protokoll

4. Kirchgemeindeversammlung

Zeit / Ort Sonntag, 7. Juni 2015, 10.45 Uhr, Gemeindehaus Stephanus
(im Anschluss an den Gottesdienst)

Traktanden

1.	Begrüssung
	<p>Leonhard Müller, Präsident des Kirchenvorstands Basel West, begrüsst die anwesenden Mitglieder, die Vertreter des Kirchenrates und die Gäste und dankt für die Teilnahme an der Versammlung.</p> <p>Als Tagespräsident wird auf Vorschlag des Kirchenvorstands Ernst Meier gewählt, er stellt sich zur Verfügung.</p> <p>Nach Rückfrage bei den Anwesenden wird die Versammlung in Standardsprache abgehalten.</p> <p>Als Stimmzähler werden Claudia Basler, Stefan Blunier, Stephan Bühler, Christine Bühler, Hans Tobler und Simone Wolf vorgeschlagen und bestätigt.</p> <p>Stimmberechtigte Anwesende: 240 Quorum: 80</p> <p>Das Quorum ist erfüllt. Die Beschlüsse werden auf der Grundlage der für alle Teilnehmer verfügbaren Broschüre gefasst, soweit das Protokoll keine Abweichungen vermerkt.</p> <p>Die Redezeit für Voten wird auf 2 Min. beschränkt. Diese Regelung wird akzeptiert.</p>
2.	Genehmigung der Traktandenliste (Broschüre Seite 1)
	<p>Peter Mächler stellt den Antrag, Traktandum 10, Information zur Organistenstelle St. Peter, vorzuziehen und Traktandum 8, Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2015 – 2019, nach hinten zu schieben.</p> <p>Ernst Meier informiert wie folgt: Bei der Erstellung der Traktandenliste war es dem Kirchenvorstand wichtig, genügend Zeit für das Traktandum 10 zu haben. Die obligatorischen Tagesgeschäfte sollten deshalb vorgängig erledigt werden.</p>
..//..	<i>Der Antrag von Peter Mächler wird mit grossem Mehr gegen 29 JA Stimmen und vereinzelt Enthaltnahmen abgelehnt.</i>
3.	Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Mai 2014 (Broschüre Seite 2 ff)
..//..	<i>Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Mai 2014 wird mit grossem Mehr genehmigt.</i>
4.	Jahresbericht 2014 (Broschüre Seite 5)
..//..	<i>Der Jahresbericht wird mit grossem Mehr bei vereinzelt Nein-Stimmen und wenigen Enthaltnahmen genehmigt.</i>
5.	Jahresrechnung 2014 und Revisionsbericht (Broschüre Seite 7 ff)
	<p>Richard Widmer präsentiert die Jahresrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz: Liquide Mittel sind höher. Zur Rückzahlung fällige Obligationen wurden nicht wieder in Wertschriften angelegt. - Wertschriften: Auf Antrag der Finanzkommission hat der Kirchenvorstand im Sinne einer Ausnahme dem Ankauf von Aktien (alle im SMI) zugestimmt. - Reserven: Sind zur Deckung eines allfälligen Kursverlustes gedacht. Die Reserven betragen 30% des

Kirchgemeinde Basel West

	<p>Anlagevermögens. Damit sind die Vorgaben des Finanzreglementes erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderechnung: Übriger Ertrag / Einnahmen aus Vermietung: Der Gemeindeanteil von 40% an den Mieteinnahmen wurde bisher jeweils im Folgejahr verbucht. In dieser Rechnung sind nun die Einnahmen aus den Jahren 2013 und 2014 enthalten; der Ertrag aus 2013 erscheint als ausserordentlicher Ertrag. In Zukunft werden diese Einnahmen periodengerecht verbucht. - Vermögensrechnung: Gewinn aus Wertschriften: Die geringeren Kurssteigerungen an der Börse führten im Vergleich zum Vorjahr zu weniger Erträgen. - Liegenschaftsaufwand: Eine Wohnung an der Burgunderstr. 44 wurde neu renoviert. <p>Richard Widmer hält fest, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln sorgfältig umgegangen wird und die Kostendisziplin hoch ist.</p> <p>Ulrich Ganzoni möchte wissen, welche Liegenschaften im Besitz der Kirchgemeinde sind und woher die Mittel für die Einlagen in Fonds Paulus, Fonds Sozialdienst und Fonds Orgelerneuerung kommen.</p> <p>Richard Widmer: Es sind dies die Burgunderstrasse 44, Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und die Steinbühlallee 161, Reiheneinfamilienhaus. Mit dem Liegenschaftsertrag der Burgunderstrasse 44 sind laut Testament zwingend die Fonds Paulus und Sozialdienst zu äufnen. Die Praxis der Kantonalkirche, wonach die Kirchgemeinden jeweils die Hälfte der Kosten für Orgelrenovationen zu übernehmen haben, bedingt die Äufnung von Reserven von ca. CHF 40'000.- pro Orgel über eine Dauer von 20 Jahren, also jährlich pro Orgel Fr. 2'000.-.</p>
<p>../..</p>	<p><i>Die Rechnung wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und mit vereinzelt Enthaltungen genehmigt.</i></p>
<p>6.</p>	<p>Budget 2015 (Information)</p> <p>Richard Widmer erläutert kurz das Budget 2015. Generell fällt auf, dass die KG Basel West sehr vorsichtig budgetiert. Das Budget wurde ohne den zu erwartenden, aber nicht abschätzbaren Ertrag aus der Vermögensrechnung erstellt. Der budgetierte Verlust von CHF –287'030.- liegt trotzdem noch unter dem gemäss Finanzplan angestrebten maximalen Defizit von CHF –300'000.-</p>
<p>7.</p>	<p>Stellenplan und Finanzplan 2016 - 2020</p>
	<p>Die Kirchgemeindeversammlung kann den Stellenplan 2016 – 2020 annehmen oder zurückweisen. Abweichungen zwischen Kirchenrat und Kirchgemeinde sind später noch möglich zu diskutieren. Leonhard Müller hält fest, dass für die Jahre 2019 und 2020 kein Stellenabbau geplant ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrpersonen: Die Verhandlungen mit drei Alters- und Pflegeheimen stehen aus. Es besteht daher noch die Möglichkeit, dass die Stellenreduktion nicht oder nur teilweise realisiert werden muss. - Sozialdiakonie: Das Projekt Besuchsdienst ist von privater Seite bis Ende 2015 gesichert. Verhandlungen zur Weiterführung des Projektes sind im Gange. - Sigristendienst: Die Kapazität ist ungenügend. - Geschäftsführungsfunktion: Eine Kirchgemeinde dieser Grösse ist vergleichbar mit einem KMU und nicht mehr ohne Geschäftsführungsfunktion zu führen. Unabhängig von aktuellen Amtsträgern stellt die KG Basel West den Antrag an die Kantonalkirche, ab 2016 eine Geschäftsführungsfunktion mit 40% vorzusehen. Davon sollen 20% durch die Gemeinde finanziert werden. - Perspektiven 2025: neue Planung steht bevor. <p>Im weiteren werden von der Kirchgemeinde resp. aus deren entsprechenden Fonds finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die 40%-Stelle UGS (Unsere Gemeinde stärken) mit Pfrn. Marianne Laubscher - Sozialdiakoniestellen im Umfang von 114% im Bereich Sozialdienst, Senioren- und Kinderarbeit. - Die Zusatzpensen Kirchenmusik von insgesamt 14%. <p>Basel West bleiben ab 2017 insgesamt mindestens 15,7 Vollstellen, die ERK finanziert 12,97 Stellen, Alters- und Pflegeheime 0,15 Stellen und die KG Basel West übernimmt 2,58 Stellen.</p> <p>Hansjörg Wirz kritisiert, dass gleichviele Sozialdiakone wie Pfarrstellen besetzt sind. Der Staat übernimmt bereits einen grossen Teil der Sozialarbeit. Diese Doppelspurigkeit sollte vermieden werden. Er möchte mehr</p>

Kirchgemeinde Basel West

	<p>Gewicht auf die Verkündigung legen und die Pfarrstellen ausbauen.</p> <p>Leonhard Müller beantwortet die Frage wie folgt: Sozialdiakone haben eine theologische Ausbildung jedoch keinen Uni-Abschluss. Sie unterstützen das Pfarrteam bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen und sind dabei ebenfalls dem Verkündigungsauftrag verpflichtet. Der Sozialdienst der Kirche leistet Arbeit, die vom Staat nicht übernommen wird. Erhaltene Legate sind oft gerade für diese Arbeit zweckbestimmt.</p> <p>Heinz Holliger bemängelt die seiner Meinung nach zu kleinen Stellenprozente für die Kirchenmusik.</p> <p>Leonhard Müller beantwortet diese Aussage wie folgt: Die Kirchgemeinde Basel West hat die Normalpensen von 21% auf 32% für alle Kirchenmusiker erhöht. Abgesehen von zahlreichen Einzelhonoraren werden über Subventionen an Chöre zusätzlich im Umfang von rund 30'000.- indirekt zwei Chorleiterstellen finanziert, die aber nicht als Lohnkosten aufgeführt werden.</p>
..//..	<i>Die Personal- und Finanzplanung 2016 – 2020 zuhanden der Kantonalkirche wird mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.</i>
8.	Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2015 - 2019 (Broschüre Seite 13 ff)
	<p>Antoinette Gutekunst berichtet als Präsidentin über die Arbeit der Wahlkommission. Die Kommission hat sich sehr bemüht, Kandidaten zu finden, die sich für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Dies erwies sich als schwierig. Erfreulicherweise gab es nur wenige Rücktritte.</p> <p>a) Wahlen in den Kirchenvorstand (10 Mitglieder)</p> <p>Im Kirchenvorstand war nur ein Rücktritt zu verzeichnen, 9 Bisherige stellen sich zur Wiederwahl.</p> <p>Roland Leu stellt sich zur Wahl und informiert kurz über die Gründe zu seiner Kandidatur. Als ehemaliger Sigrüst im Stephanus, wo er sich in seiner Arbeit sehr wohl fühlte, möchte er etwas an die Gemeinde zurückgeben.</p> <p>Thomas Bachmann stellt den Antrag, die Wahlen geheim durchzuführen.</p>
..//..	<i>Mit 24 JA wird diesem Antrag zugestimmt.</i>
	<p>Die vorbereiteten Wahlzettel werden verteilt, ausgefüllt und von den Stimmzählern eingesammelt. Das Wahlbüro unter der Leitung von Sandra Leis zieht sich zurück zum Auszählen der Stimmen.</p> <p>Ernst Meier führt weiter zum nächsten Traktandum, bei Vorliegen der Wahlresultate wird er unterbrechen.</p> <p>b) Wahlen in die Synode (25 Synodale)</p> <p>Die Wahlkommission schlägt 23 Personen zur Wahl vor, zwei Sitze bleiben vorläufig vakant.</p> <p>15 Synodale stellen sich zur Wiederwahl, 8 Personen sind neu. Die erstmals zu Wählenden stellen sich kurz vor. Es erfolgt eine offene Wahl.</p>
..//..	<p><i>Mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen sind in die Synode gewählt:</i></p> <p><i>Sabine Ammann, Mirjam Atwood, Urs Bachmann, Konstantin Beier, Markus Brunner, Pia Diezig, Martin Dürr, Marlies Gasser, Felix Hanauer, Franziska Heuss, Konrad Hug, Thomas Kost, Stephanie Krieger, Katrin Kusmierz, Stephan Lichtenhahn, Stephanie Matter, Therese Meier, Claudia Müller-Winkler, Luzius Müller, Christine Raboud, Anni Reinhard, Ursula Schäfer, Ruedi Spöndlin.</i></p>
	<p>c) Wahlen in die Wahlvorbereitungskommission (3 delegierte Mitglieder)</p> <p>Die drei Delegierten der Kirchgemeindeversammlung, Pia Diezig, Marliese Gasser und Stephan Lichtenhahn stellen sich zur Wiederwahl.</p>
..//..	<i>Die drei Delegierten für die Wahlvorbereitungskommission werden einstimmig gewählt.</i>
..//..	<p>Resultat der Wahlen in den Kirchenvorstand:</p> <p>Eingegangen sind 228 Stimmzettel, das absolute Mehr: 115.</p> <p>198 unverändert / 26 veränderte Stimmzettel / 3 leer / 1 ungültig /</p>

Kirchgemeinde Basel West

	<p><i>Alle Vorgeschlagenen sind gewählt:</i> <i>Eugen Albrecht (211), geb. 10.8.1953, von Ossingen ZH in Basel;</i> <i>Johanna Biedermann (207), geb. 6.5.1956, von Basel BS in Basel;</i> <i>Susi Dreier (208), geb. 13.3.1943, von Trub BE in Basel;</i> <i>Bernadette Florio (213), geb. 15.7.1972, von Strengelbach AG in Basel;</i> <i>Antoinette Gutekunst (212,) geb. 11.4.1969, von Basel BS / Riehen in Basel;</i> <i>Sandra Leis (213), geb. 24.11.1967, von Henggart ZH in Basel;</i> <i>Roland Leu (219), geb. 20.3.1950, von Basel BS in Basel;</i> <i>Johanna Sophie Lombeck (213), geb. 1.2.1983, von Basel BS / Weinfelden TG in Basel;</i> <i>Leonhard Müller (201), geb. 4.6.1953, von Basel BS in Basel;</i> <i>Martin Ott (214), geb. 27.4.1962, von Basel BS in Basel</i></p>
9.	<p>Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2015 - 2019</p>
	<p>Roland Auderset, Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG, stellt sich kurz vor. Er freut sich, wenn er dieses Mandat weiterhin ausführen kann, zumal es sich hier um eine Organisation handelt, deren Auftrag er als sinnvoll betrachtet.</p>
../..	<p><i>Die Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG wird einstimmig für die Amtsdauer des Kirchenvorstandes, d.h. bis und mit Rechnungsjahr 2019 als Revisor wiedergewählt.</i></p>
10.	<p>Information zur Organistenstelle St. Peter</p> <p>Leonhard Müller gibt als Kirchenvorstandspräsident gegenüber der Kirchgemeindeversammlung Rechenschaft über das Verhalten des Kirchenvorstandes. Durch die grosse mediale Präsenz ist in der Gemeinde eine grosse Verunsicherung entstanden. Zu einigen Aspekten soll daher aus Sicht des Kirchenvorstandes Stellung genommen werden.</p> <p>► Anhang 1 Statement L. Müller</p> <p>Statement Pfr. Benedict Schubert, Gemeindepfarrer St. Peter:</p> <p>Pfr. B. Schubert nimmt persönlich Stellung zur Zusammenarbeit mit B. Mondry. Er geht auf den schleichenden Vertrauensverlust seit Dezember 2013 ein und auf die Aufzeichnung des sensiblen Gesprächs durch Frau Mondry am 10.11.2014. Er sieht keine versöhnliche Haltung und hält daher eine weitere Zusammenarbeit mit Frau Mondry für nicht mehr sinnvoll und zumutbar.</p> <p>► Anhang 2 Statement von Pfr. B. Schubert</p> <p>Statement Dr. Peter Staehelin, Ombudsman und Beauftragter für das Beschwerdewesen der ERK</p> <p>Kann und will sich nicht zu den Inhalten der mit den Beteiligten geführten Gesprächen äussern. Es geht um Richtigstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorwurf, der Ombudsman (O) habe das Gespräch verweigert, stimmt nicht. - 1. Gespräch mit Babette Mondry (BM) November 2014, kurz vor der Kündigung in einem öffentlichen Lokal. Thema Probleme mit Freundeskreis Orgelmusik St. Peter. Der O ist nicht zuständig für Differenzen mit dem Freundeskreis. Abmachung, BM soll ihn nach Erhalt der erwarteten Kündigung informieren. - 2. Gespräch mit BM in einem öffentlichen Lokal fand nicht statt, weil BM nicht erschienen ist. - Auf seinen Anruf hin, teilt ihm BM mit, dass sie keine Hilfe des O brauche. - 2 Monate nichts mehr gehört. - Erneute Kontaktaufnahme von BM. Völlig andere Situation. Presse war informiert. Anwälte waren beigezogen worden. BM hat dem O Namen genannt, an die er sich für weitere Informationen wenden kann. Darunter B. Schubert, J. Mundwyler und Luzius Müller. Diese Gespräche haben stattgefunden. - Es war bekannt, dass der O tätig war. Weitere Personen hatten sich an ihn gewandt.

- Besonders Personen aus dem Team schilderten Vorfälle, die verletzend waren und die Zusammenarbeit erschwerten.
- Aus der Sicht des O ist die Kündigung nachvollziehbar. Er sieht keine Massnahme, durch die das Vertrauen wieder hergestellt werden kann. An der Kündigung muss festgehalten werden.
- Offen ist die Frage, ob BM nach dem Ausscheiden aus dem kirchlichen Arbeitsverhältnis nach Absprache auf der Orgel der Peterskirche spielen darf.

Anschliessend wurden folgende Voten einzelner Gemeindemitglieder eingebracht:

- **Shabnam Barth** ist betroffen über die tiefen Gräben. Sie fordert auf, einen Schlusstrich zu ziehen, vorwärts zu schauen und eine Lösung zu finden, die uns als Kirche würdig ist.
- **Andrea Hofer** hat die Adventszeit mit B. Mondry erlebt. Die Massnahme der Freistellung ohne dass Gespräche stattfanden, findet sie unmenschlich, ihr Vertrauen in die Kirche ist erschüttert.
- **Heidi Heimers** dankt B. Mondry im Namen aller, die mit ihr zusammengearbeitet haben. Zum 10. November als ausschlaggebendes Gespräch meint sie, dass es in der Diskussion damals um die Schwierigkeiten des Freundeskreises und nicht um diejenigen der Kirche ging. Thema war ein Sabbatical, was B. Mondry nicht annehmen wollte.
- **Thomas Kost** spricht dem Kirchenvorstand sein vollstes Vertrauen aus und hat grossen Respekt vor dessen Arbeit, die ehrenamtlich geleistet wird.
- **Heinz Holliger** führt aus, dass B. Mondry keine Gelegenheit hatte Stellung zu nehmen. Der Kündigungsgrund sei der Konflikt mit dem Freundeskreis. Der Schlüssel wurde ihr sofort weggenommen und sie hatte keinen Zugang mehr zur Orgel. Für die Kirchenmusik in Basel sei ein grosser Schaden entstanden.
- **Roland Leu** erwähnt das Vertrauen der Mitarbeitenden in den Kirchenvorstand. Er selber habe sich immer sehr wohl gefühlt.
- **Ulrich Goetz**, Vorstandsmitglied Freundeskreis Orgelmusik, betont, dass der Freundeskreis keine Ahnung hatte vom Konflikt in der Kirche. HM Tschudin habe B. Mondry immer verteidigt. B. Schubert habe im Vorstand des Freundeskreises nie etwas über Probleme gesagt.
- **Franziska Heuss** hat die Kirchenmusik und B. Mondry immer unterstützt. Wir seien unserer Aufgabe nicht gerecht geworden, denn die Konflikte habe es schon früher gegeben.
- **Pfr. Bärni Joss** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission und des Pfarrkonvents möchte ausdrücken, wie froh er sei über die Klarheit dieser Wahl. Das sei ein grosser Vertrauensbeweis, sowohl gegenüber dem Kirchenvorstand als auch gegenüber den Synodalen.

Auch der Pfarrkonvent sei von Anfang einstimmig mit dem Kirchenvorstand einig gewesen, und das treffe genauso für die übrigen Mitarbeitenden zu. Die Problematik habe viele Kräfte gebunden, nun seien wir sehr entlastet. Zitat: „Ich wünsche Dir, Babette, von ganzem Herzen Gottes Segen auf Deinem weiteren Weg. Dir, Beni, möchte ich meinen Respekt ausdrücken, wie Du die ganze, schwierige Zeit mit Geduld und Respekt durchgehalten hast, chapeau!“

**Statement Pfrn. Andrea Spingler,
Gemeindepfarrerin Stephanus und Sprecherin des Pfarrkonvents Basel West:**

Sowohl der Pfarrkonvent als auch alle Mitarbeitenden von Basel West tragen den Entscheid des Kirchenvorstandes, den dieser einstimmig getroffen habe, mit. Der Schritt zur Kündigung ist kein guter aber der einzig mögliche Weg.

► Anhang 3 Statement von Pfrn. A. Spingler

**Schlussvotum Simon Ganther,
Vizepräsident des Kirchenrats der evangelisch-reformierten Kirchen Basel Stadt:**

Spricht nur zu den Themen, zu denen der Kirchenrat etwas sagen darf. Kraft zwingenden Rechtes untersteht die Kirche der Fürsorgepflicht, die Persönlichkeit ihrer Mitarbeitenden soweit zu achten und zu schützen als

Kirchgemeinde Basel West

	möglich. Diese Fürsorgepflicht erstreckt sich auch auf Mitarbeitende, denen gekündigt wurde. Mitarbeitende können die Kirche nicht von dieser Pflicht entbinden. ▶ Anhang 4 Schlussvotum Simon Ganther
11.	Mitteilungen und Varia Da keine Varia vorliegen, wird die Kirchgemeindeversammlung um 13.45 Uhr beendet und zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Basel, 16. Juni 2015

Für das Protokoll:

Susi Dreier



Silvia Meier





Anhang 1

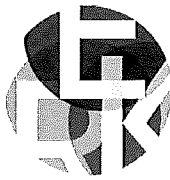
- Der Kirchenrat als Anstellungsbehörde hat auf Antrag des Kirchenvorstands im November 2014 entschieden, sich von Babette Mondry als Titularorganistin St. Peter zu trennen. Das Arbeitsverhältnis wird voraussichtlich am 31. Juli 2015 enden.
- Durch die grosse mediale Präsenz ist eine grosse Verunsicherung der Gemeinde entstanden. Kirchenvorstand und Kirchenrat waren sehr zurückhaltend mit Informationen, weil sie als Arbeitgeber an die gesetzliche Fürsorgepflicht gebunden sind und diese Verpflichtung respektieren. Zudem haben wir Respekt vor den musikalischen Leistungen von B. Mondry und wollen ihr berufliches Weiterkommen nicht erschweren und auch nicht Öl ins Feuer der Auseinandersetzung giessen. Angesichts der Berichte, die ohne unser Zutun inzwischen in der Öffentlichkeit zu lesen sind, stellen wir hier nun ein paar wichtige Aspekte unserer Entscheids klar. Die Zuständigkeit für Personalfragen liegt aber bei Kirchenvorstand und Kirchenrat. Sie sind dazu durch ihre Wahl demokratisch legitimiert.
- Fehlt in einem Team die gegenseitige Vertrauensbasis für eine konstruktive Zusammenarbeit, ist kirchliches Leben nicht mehr möglich. Wie soll ein Gottesdienst glaubwürdig von Menschen vorbereitet, gestaltet und gefeiert werden, die einander nicht mehr trauen können? Von Mitarbeitenden der Kirche wird deshalb erwartet, dass sie nicht nur gute Arbeit leisten, sondern mit dem Vertrauen ihrer Kolleginnen und Kollegen besonders sorgfältig umgehen. Das ist ein Gegenstück zu ihrer grossen Gestaltungsfreiheit als Mitarbeitende einer Kirchgemeinde.
- Seit Dezember 2013 hatte sich zunächst vor allem Pfr. Benedict Schubert mit geduldischen, konstruktiven und von grossem Respekt getragenen Bemühungen und Gesprächen diskret um eine Lösung der Schwierigkeiten im Team der Angestellten und Freiwilligen von St. Peter engagiert. Dies entspricht dem von uns gepflegten Subsidiaritätsprinzip: Schwierigkeiten sollen zunächst primär in der kleineren Organisationseinheit angegangen werden. Darüber, was in diesen Gesprächen thematisiert wurde und geschehen ist, reden wir wie gesagt nicht.
- Nachdem diese Bemühungen nicht weiterführten, wurden im Herbst 2014 unter meiner Leitung als Kirchenvorstandspräsident formelle Gespräche gemäss den üblichen Personalstandards mit allen Beteiligten eingeleitet; sie sollten im 2015 fortgesetzt werden.
- Am 10. November 2014 eskalierte der bisher schleichende Vertrauensverlust durch die unerlaubte, heimliche Aufzeichnung eines sensiblen Gesprächs durch Frau Mondry. Dieser Vertrauensmissbrauch richtete sich vor allem gegen ihren engsten Arbeitskollegen Pfr. B. Schubert und ihren Vorgesetzten im Kirchenvorstand, Leonhard Müller. Eine Entschuldigung mag angebracht sein, macht diese Verletzung aber nicht ungeschehen. Es ist uns nie darum gegangen, Schuld festzuhalten. Sonst hätten wir Anzeige erstattet und Strafantrag gestellt. Vielmehr geht es um die Wirkung: Das Vertrauen in Frau Mondry ist vollends zerstört.
- Der eingeleitete Gesprächsprozess wurde so jedenfalls einseitig und abrupt abgebrochen. Ein solches Verhalten hat in der Kirche keinen Platz, zumal das Vertrauensverhältnis bereits so belastet war, dass ein Verwarnungsprozess eingeleitet worden war. Eine weitere Zusammenarbeit war danach nicht mehr tragbar.
- Als Arbeitgeberin kann auch eine Kirchgemeinde in ein schier unlösbares Dilemma geraten, in dem eine für alle akzeptable Lösung nicht mehr möglich ist: Weil eine unzumutbare Zusammenarbeit nicht verkraftbar ist, verlieren wir entweder engagierte, breit akzeptierte und bewährte Mitarbeitende, obwohl sie sich mehr als korrekt verhalten haben - oder wir beenden die Zusammenarbeit mit der Organistin trotz deren musikalischen Verdiensten. Wer einer unzumutbaren Arbeitssituation ausgesetzt wird, kann gesundheitlichen Schaden nehmen, es sei denn, sie oder er reiche die Demission ein. Beides konnte und wollte der Kirchenvorstand nicht in Kauf nehmen. Der



Kirchenvorstand hat für diesen schweren Entscheid eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Er hat die Situation gründlich, sorgfältig und ganzheitlich diskutiert und geprüft. Er hat dabei insbesondere auf die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden, die Entwicklung der Petersgemeinde als Ganze und die Empfehlung von Fachpersonen geachtet.

- Der Kirchenvorstand kam deshalb zum Schluss, dass eine Trennung von Babette Mondry leider unumgänglich ist. Der getroffene Entscheid erfolgte einstimmig. Zum Schutz der übrigen Mitarbeitenden und der unmittelbar bevorstehenden Weihnachtsfeiern erfolgte eine Freistellung; die Personalordnung sieht eine solche ausdrücklich vor.
- In die Entscheidung der kirchlichen Behörden hat sich niemand eingemischt, auch nicht der Vorstand oder der Präsident des Freundeskreis Orgelmusik.
- Der Kirchenrat hat den Entscheid unabhängig überprüft und ist zum gleichen Ergebnis gekommen.
- Aufgrund der eingereichten Wiedererwägungsgesuche haben sowohl der Kirchenvorstand als auch der Kirchenrat die Situation im Januar nochmals sorgfältig überprüft. Es sind aber weder neue Tatsachen als Licht gekommen noch hat sich die Beurteilung als fehlerhaft erwiesen, sodass der Entscheid von beiden Gremien bestätigt worden ist.
- Die Zusammenarbeit hat keineswegs 15 Jahre lang problemlos funktioniert. Bereits 2010 – damals waren alle Stellen und Gremien ausser der Organistin anders besetzt als heute – war es zu einem massiven, offenen Konflikt im Team der Peterskirche gekommen.
- Nach dem Gesagten erscheint eine Wiederanstellung nicht mehr denkbar. Sie würde für die Gemeinde, die angestellten wie auch die freiwilligen Mitarbeitenden zu einer dauernden Belastung führen, die neben den eigentlichen Aufgaben nicht zu bewältigen ist.
- Es ist das gute Recht von Babette Mondry, den Rechtsweg zu beschreiten. Dies verhindert aber auf der anderen Seite ein offenes Gespräch, weil wir damit rechnen müssen, dass jede ungeschützte Aussage – und das ist ja elementar für ein offenes Gespräch - gegen uns verwendet wird. Weil keine Perspektive für eine weitere Zusammenarbeit mehr besteht, ist die Organistenstelle St. Peter inzwischen ausgeschrieben worden.

Pfarramt Peterskirche
Pfr. Dr. Benedict Schubert
Peterskirchplatz 8
4051 Basel



KIRCHGEMEINDE
BASEL WEST

T 061 281 11 84

benedict.schubert@erk-bs.ch
www.erk-bs.ch/kg/baselwest

Anhang 2

Stellungnahme zur Unmöglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit mit der ehemaligen Organistin

Es wird immer wieder behauptet und gefordert, „wir“ – und damit bin zunächst ich als Pfarrer, dazu die Sigristin, schliesslich der Arbeitskreis St. Peter gemeint – sollten „nur die zur Versöhnung ausgestreckte Hand von Babette Mondry ergreifen“, dann würden wir als Team wieder harmonisch zusammenarbeiten können; einige meinen sogar beurteilen zu können, dass dies für mich und alle Beteiligten das Beste sei. Bis in die Leserbriefe der Zeitungen hinein ist von Gnade und Vergebung die Rede – und dadurch bin ich im Kern dessen in Frage gestellt, was mein Amt und meine Berufung, aber auch meine Glaubwürdigkeit als Christ ausmachen.

Ich möchte indessen einen wichtigen Unterschied betonen: Vergebung bedeutet tatsächlich, jemandem das, was geschehen ist, nicht zuzurechnen, sondern einen Neuanfang zu ermöglichen. Entscheidend für die Zusammenarbeit als Team ist jedoch gegenseitiges Vertrauen. Vertrauen ist ein kostbares Gut, das sich durch konkretes vertrauenswürdiges und Vertrauen förderndes Verhalten aufbaut.

Ich habe mich seit Beginn meiner Tätigkeit bemüht, Babette Mondry mit Vorschussvertrauen, Respekt vor ihrer Arbeit und mit Freundlichkeit zu begegnen. Wiederholt habe ich mich namentlich im vergangenen Jahr dafür engagiert, das Gespräch mit ihr über die äussert schwierige Kommunikation mit ihr und über gegenseitige Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zu führen. Ich stiess zunehmend an Grenzen. Zu meinem grossen Bedauern wurde die Kommunikation im Verlauf des Jahres jedoch nicht einfacher. Die hinterher hemmungslos bagatellierte verdeckte Aufzeichnung des sensiblen Gesprächs am 10.11.2014 schliesslich habe ich als einen heftigen und entscheidenden Vertrauensbruch erlebt. Ich habe Babettes Entschuldigung hinterher angenommen, ihr im gleichen Moment aber auch dringend geraten, sich durch eine Krankschreibung auszuklinken. Sie hat mir darauf aber geantwortet, sie wolle kämpfen.

Was seit der Kündigung geschehen ist, hat es nicht erlaubt, dass ich erneut Vertrauen fassen kann. Zwar behauptet Babette Mondry, sie sei zu allem bereit und wolle sich versöhnen. Ich erlebe jedoch, dass sie tatsächlich zu allem bereit ist, um für sich die Rückkehr auf die Orgelbank in der Peterskirche zu erstreiten. Es sind in der Presse und in Unterlagen, die Babette Mondry eingereicht hat, um ihre Klage gegen die Kirche zu stützen, Dinge über mich geschrieben worden, die ich nicht akzeptiere. Ich kann darin keine ausgestreckte Hand erkennen.

In dieser Situation von mir Vergebung zu fordern, halte ich für billig. In meinen schlimmsten Träumen hätte ich mir nicht vorstellen können, dass ausgerechnet ich einmal an diesen Punkt gelange, wo ich sage: Ich halte die weitere Zusammenarbeit mit Babette Mondry für nicht mehr sinnvoll und zumutbar.

En Krug, der in drei Stücke zerbricht, lässt sich reparieren. Wenn wir diesen Krug, der in viele Teile zersplittert ist – und auf dem dann noch mutwillig herumgetrapelt wird – flicken sollten, würden wir unsere Zeit und Energie weiterhin nur darauf verwenden, anstatt Wasser zu schöpfen. Ich wünsche mir, dass das wieder möglich wird.



Anhang 3

Stellungnahme aus dem Pfarrteam an der KGV vom 7.6.2015

Die Kirche ist nicht dafür bekannt, dass sie nach dem „hire and fire“-Prinzip funktioniert; dass sie ihre Leute also heute einstellt und morgen wieder entlässt. Viel eher ist ihr vorzuwerfen, dass man Konflikte aussitzt, nicht den Mut hat zu entscheiden – und sich damit eben doch entscheidet: für Teams, die nur noch mit sich selber beschäftigt sind, für Menschen, die nicht mehr miteinander und deshalb auch nicht mehr für andere arbeiten können.

Ich habe grössten Respekt für unseren Kirchenvorstand. Ich habe in den doch schon etlichen Gemeinden, in denen ich gearbeitet habe, noch nie erlebt, dass in einer kirchlichen Behörde so viel Fachkompetenz, so viel Besonnenheit und Bescheidenheit und so viel Engagement beisammen waren. Ich bin unserem Kirchenvorstand zutiefst dankbar, dass er mehr Mut hatte, als man es der Kirche sonst manchmal vorwerfen mag. Er hat sich diese Entscheidung alles andere als leicht gemacht und hätte, wenn einer denkbar gewesen wäre, noch so gerne einen andern Weg gewählt. Für dieses Zögern bin ich dankbar. Und ich bin auch dankbar für den Mut, die schwierige Entscheidung dann doch zu fällen.

Der Entscheid zur Kündigung – das möchte ich hier noch einmal betonen – ist im Kirchenvorstand von Basel West einstimmig getroffen worden. Wir als Pfarrteam haben ihn einstimmig mitgetragen. Der Kirchenrat der Basler Kirche hat ebenfalls einstimmig entschieden. Und die gesamten Mitarbeitenden unserer Gemeinde, das wurde mir in den letzten Tagen noch einmal ausdrücklich so gesagt, die gesamten Mitarbeitenden stehen ebenfalls geschlossen hinter dem Kirchenvorstand und seinem Entscheid.

Das alles heisst nicht, dass wir in den letzten Monaten nicht auch Fehler gemacht hätten. Mit unserem Beschluss, nicht öffentlich zu informieren, um nicht unnötig schmutzige Wäsche zu waschen – mit diesem Beschluss und seiner Umsetzung haben wir Menschen verletzt. Auch manche von Ihnen. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Diejenigen Ihrer kritischen Reaktionen, die anständig an uns herangetragen worden sind, haben wir uns mehr zu Herzen genommen, als Sie vielleicht ahnen.

Woran wir allerdings festhalten ist der grundsätzliche Schritt der Kündigung – wir halten sie nach wie vor nicht für einen guten, aber für den einzig möglichen Weg. Und wir stehen hinter diesem Entscheid trotz allem, was er mit sich gebracht hat, weiterhin einstimmig.

Beni Schubert hat zu Beginn betont, wie wichtig für die Zusammenarbeit das gegenseitige Vertrauen ist. Letztlich gilt das für uns alle. Ohne Vertrauen sind wir nicht Gemeinde. Wir, und das sage ich nun für den Kirchenvorstand und für uns als Team der Mitarbeitenden, wir sind uns bewusst, dass wir in unserer Arbeit und unserem Gemeindesein restlos abhängig sind von Ihrem Vertrauen in uns. Wir können Ihr Vertrauen nicht einfordern. Aber wir können uns in dem, was wir tun und was wir sagen, nach Kräften darum bemühen, dass wir Ihres Vertrauens wert sind. Das haben wir versucht und das möchten wir weiterhin tun. Denn ohne Vertrauen sind wir nicht Gemeinde.

Anhang 4

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder der Kirchgemeinde Basel – West

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich darf mich kurz vorstellen: Mein Name ist Simon Ganther und ich bin Vizepräsident des Kirchenrates des Kantons Basel-Stadt und stehe dem Departement „Planung und Entwicklung“ vor.

Eingeladen zum heutigen Anlass hat mich der Kirchenvorstandspräsident, Herr Leonhard Müller und seinetwegen, bin ich der Einladung gefolgt.

Die Themen, welche ich anspreche, sind diejenigen wozu der Kirchenrat etwas sagen darf. Das heisst, der Kirchenrat kann nicht zu allem etwas sagen, auch dann nicht, wenn es wiederholt gefordert wird; zum Beispiel zu den Gründen, welche zur Kündigung geführt haben.

Es stimmt, dass die Organistin und ihre Unterstützer überall verbreiten liess, sie habe die Kirche von ihrer Schweigepflicht entbunden. Das ist – mit Verlaub – nichts anderes als Augenwischerei. Im Verhältnis zu den Mitarbeitern der Kirche steht nicht die Schweigepflicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht hingegen die Fürsorgepflicht. Die Kirche untersteht also der Pflicht, die Persönlichkeit ihrer Mitarbeitenden soweit zu achten und zu schützen als möglich. Diese Fürsorgepflicht erstreckt sich auch auf Mitarbeitende, denen gekündigt wurde. Diese Pflicht besteht kraft zwingenden Rechts. Die Mitarbeiter können die Kirche nicht von dieser Pflicht befreien. Ein derartiger Verzicht würde vor dem Recht als ungültig betrachtet werden. Die Organistin lässt sich von mehreren Anwälten einer grossen Zürcher Anwaltskanzlei beraten. Diese Anwälte müssten das eigentlich wissen. Wissen müssten die auch, dass auch weitere Personen, welche mit der Organistin zu tun gehabt haben und nun in den Sog der öffentlichen Diskussion gerissen werden sollen, Anspruch auf Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte haben. Es geht hier nicht nur um die Anstellungsbehörde und die Organistin allein, sondern um ein ganzes, engmaschiges Arbeitsverhältnis, das zu Ende geht, und in welchem viele andere Personen miteingebunden sind und waren.

Mein erster Punkt. Der Vorwurf steht im Raum, es hätten keine Gespräche stattgefunden vor der Kündigung mit der Organistin an der Peterskirche. Die Feststellung des Kirchenrates ist dahingehend, dass es sehr wohl Gespräche gegeben hat, in denen explizit oder implizit darüber gesprochen wurde. Wir zählen 16 Gespräche, vom November 2013 bis Ende November 2014. Hier gibt es offenbar unterschiedliche Wahrnehmungen. Die Organistin hat selber öffentlich bekannt gegeben, dass ihr im Gespräch mit dem Präsidenten des Kirchenvorstands eine Bewährungsfrist bis Februar 2015 gewährt wurde. Die Angaben, welche ich vom Kirchenvorstand erhalten habe, erachte ich als vertrauenswürdig.

Mein zweiter Punkt: Der Kirchenrat bleibt, dabei, dass er die Gründe, welche zur Kündigung geführt haben, nicht öffentlich machen wird. Die Organistin hat vom Kirchenrat eine schriftliche Begründung verlangt und diese auch erhalten. Es steht ihr frei, eine Kopie davon, an interessierte Personen abzugeben.

Mein dritter Punkt: Die Organistin sei mittlerweile 15 Jahre an der Peterskirche. Das ist richtig. Allerdings ist die Wahrnehmung des Kirchenrates nicht so, dass es noch nie ein Problem gegeben hätte. 15 Jahre sind eine lange Zeit, aber keine Garantie auf einen lebenslangen Arbeitsplatz. Ein Beispiel dazu wäre die Geschichte um den Rücktritt als Präsidentin des Organisten Verbandes. Ein Weiteres: der offene Konflikt von 2010 im Team der Peterskirche. Damals waren alle Positionen der Kirchgemeinde anders besetzt, ausser derjenigen der Organistin.

Die Zeit vom November 2013 bis November 2014 war geprägt von Aussprachen, welche leider nicht die gewünschte Frucht erzielten und so kam es nach dem eklatanten Vertrauensbruch durch heimliche Aufzeichnung einer Besprechung, zu der ordentlich ausgesprochenen Kündigung mit Freistellung. Der Kirchenrat hat die Organistin nicht entlassen, weil sie gut oder sehr gut Orgel spielt.

Gegen diese Freistellung hat die Organistin sich mit ihrem Anwalt gewehrt und teilweise Recht bekommen. Recht nämlich, dass die Universitätsgottesdienste, weil damals so mit Dritten vereinbart, weiterhin von ihr begleitet werden dürfen und dass sie deswegen, und nur damit sie diese Aufgabe richtig erfüllen kann, in der Peterskirche üben darf. Das Gericht hat dies nur bis und mit 31. Juli 2015 bewilligt. Danach ist nach heutigem Stand das Arbeitsverhältnis mit der Organistin beendet.

Diese provisorische und befristete gerichtliche Massnahme (kein Urteil) heisst aber auch, dass das Gericht den ordentlichen Gemeindegottesdienst nicht mehr als zumutbar erkannt hat. Das hat man aber nirgends lesen können, weshalb es der Kirchenrat Ihnen nun sagt. Damit wurde auch implizit das restliche Team an der Peterskirche geschützt. Das liegt übrigens ebenfalls ganz im Interesse des Kirchenrates. Bei den Berichterstattungen und Leserbriefen kam dieser Punkt – falls er vorkam – zu kurz.

Mein vierter Punkt: Die versteckte Tonbandaufnahme eines heiklen Gesprächs.

Hier wird von den Befürwortern moniert, die Organistin habe es ja nachträglich gelöscht, sie habe es zugegeben und es sei deshalb nicht so schlimm.

Es gibt aber auch die begründete Sichtweise, dass dies ein wesentlicher Vertrauensbruch ist. Dort wo man sich nicht mehr vertrauensvoll miteinander bewegen kann, ist eben mehr kaputt gegangen, als man sich nachträglich wünschen würde. Die Zusammenarbeit wird – falls es überhaupt noch möglich ist – äusserst schwierig.

Ausserdem muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass die Organistin die heimliche Aufnahme erst nach entschiedener Intervention von verschiedenen Seiten zugegeben hat. Die nachträgliche Reue vermag daher nicht restlos zu überzeugen.

Mein fünfter Punkt: Immer wenn in der Kirche etwas passiert, was einigen nicht passt, dann wird der Glaube der „Täter“ in Frage gestellt oder sogar aberkannt. Dann wissen plötzlich alle wieder, worum es bei den Evangelien eigentlich geht. Damit lebt die evangelische Kirche – immer wieder auf's Neue. Eine Diskussion darüber bringt insofern keine Lösung, solange es Menschen gibt, die am Ende nur Recht haben wollen. Die Haltung des Kirchenrates ist hier dahingehend, dass er dankbar ist, dass es Christus sein wird, der das letzte Wort hat und nicht die Menschen. Letztlich handelt es sich um eine Frage des Vertrauens. .

Ein letzter Punkt, der sechste: Die Unterstützer der Organistin haben Unterschriften gesammelt und eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung verlangt mit dem Ziel, dass die Organistin wieder einzustellen sei. Der Kirchenvorstand hat das Anliegen geprüft und dabei festgestellt, dass die Kirchgemeindeversammlung für die Wahl eines Organisten, einer Organistin nicht zuständig ist und deshalb keine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung einzuberufen sei. Die Wahl erfolgt nämlich über den Kirchenvorstand und nicht wie bei einem ordentlichen Pfarrer über die Kirchgemeindeversammlung. Zudem erfolgt die Anstellung nur dann, wenn der Kirchenrat dem Wahlvorschlag des Kirchenvorstandes zustimmt und die Anstellung vornimmt.

Ein Wort zum Schluss: Wir haben es hier mit einer sogenannten loose, loose oder no win Situation zu tun. Wie das Wort schon sagt, gibt es keinen Gewinner. Das ist eine erste Erkenntnis die sich alle betroffenen Parteien eingestehen müssen.

Erst dann wird es möglich sein, herauszufinden, wo sich die Parteien noch einig werden können und wollen. Das ist eine zweite Erkenntnis.

Und es muss auch möglich sein, dass man sich nicht finden wird oder finden kann. Dann wäre es angebracht keine weiteren Schritte zu unternehmen, die den entstandenen Schaden noch weiter vergrössern. Das wäre die dritte Erkenntnis.

Bedenken Sie dabei auch die bereits bis heute entstandenen Kosten und was man damit auch noch hätte machen können. Die Stunden der Diskussionen, das bedruckte und gemailte Papier. Die Zeit der Betroffenen und noch zusätzlich Miteinbezogenen, die ausserordentlichen Sitzungen und so weiter und so weiter und so weiter.

Ich danke Ihnen.

Es gilt das gesprochene Wort